

21. März 2022

Bescheid

über die Bekanntgabe als Messstelle nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Bekanntgabeverordnung (41. BImSchV)

)ie	LAIRM CON: Haferkamp 6 22941 Bargto		M
mit	t Wirkung vom: fristet bis zum:	ezeichneten Gruppen und Bereiche 05.02.2020 04.02.2025	
ils Me	ssstelle nach § 2	9b BimSchG bekannt gegeben.	bh

Die Bekanntgabe erfolgt für den Tätigkeitsbereich **Ermittlung von Geräuschen** gem. Gruppe V der Anlage 1 zur 41. BlmSchV.

Die Bekanntgabe innerhalb des vergenannten Tätigkeitsbereiches ist begrenzt durch die im Bekanntgabeverfahren vorgelegte und in Kapitel IV näher bezeichnete Akkreditierung mit den dort beschriebenen Mess- und Untersuchungsmethoden.

III Geltungsbereich der Bekanntgabe

Die Bekanntgabe gilt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die Bekanntgabedaten werden im Internet in der Datenbank ReSyMeSa - Recherchesystem Messstellen und Sachverständige unter http://www.resymesa.de veröffentlicht.

IV Grundlage der Bekanntgabe

Die Bekanntgabe erfolgt auf Grundlage

- des Antrages vom 14.08.2019 und Änderungsantrag vom 26.01.2022,
 - der Überprüfung durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schieswig-bolstein als zuständiger Behörde gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 der ImSchV-ZustVO SH.
 - der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Registriernummer, D-PL-19845-04-00 vom 13-01-2020.

Pflichten und Auflagen

Die unter Absatz I benannte Messstelle ist verpflichtet: